

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

3. Juli 2024

Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 16. April 2024 eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat stimmt der Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse zu und weist darauf hin, dass die Höhe des Kostendachs von 5 Millionen Franken zur Förderung von Digitalisierungsprojekten als eher gering einzustufen ist. Kantone und Gemeinden können grundsätzlich als Empfänger von Finanzhilfen fungieren. Die Förderungsvoraussetzungen nach Art. 2 des Regelungsentwurfs zielen auf eine Abwägung des Mehrwerts und Tragweite für die Gesellschaft oder Wirtschaft der eingegeben Projekte ab. Bundesvorhaben haben naturgemäss einen höheren Wirkungsradius als kantonale Projekte oder Gemeindeprojekte. Aus dieser Überlegung ist es fraglich, ob Kantonsvorhaben gegenüber Bundesprojekten unter sonst gleichbleibenden Bedingungen respektive Erfüllung der Voraussetzungen im Vorhinein benachteiligt sind.

Ferner sieht Art. 5 Abs. 3 Bst. i eine Deklarationspflicht für Projekte hinsichtlich bereits erhaltener Unterstützung durch andere Förderinstrumente des Bundes vor. Es werden keine Finanzhilfen nach dieser Verordnung gewährt, wenn ein Projekt Fördermittel erhält oder erhalten hat. Viele kantonale Projekte im Digitalisierungsbereich werden mit Finanzmitteln durch die Agenda DVS unterstützt und scheiden daher für eine Berücksichtigung aus. Der Regierungsrat geht aus den genannten Gründen von einer tiefen Anzahl kantonalen Projekte aus, welche die Förderungsvoraussetzungen für eine Anschubfinanzierung erfüllen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landstatthalter

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie
• recht@bk.admin.ch